

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Leistungen nach <input type="checkbox"/> § 28 SGB II <input type="checkbox"/> § 34 SGB XII <input type="checkbox"/> § 2 o. § 3 AsylbLG <input type="checkbox"/> § 6 b BKGG für Bitte unbedingt den aktuellen Leistungsbescheid beifügen!!!! <input type="checkbox"/> Kinderzuschlagsempfänger <input type="checkbox"/> Wohngeldempfänger	Eingangsstempel		
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	BG-Nummer / Aktenzeichen, soweit bekannt:		
Anschrift:	Bei Antrag auf Schulbedarf/Schülerbeförd.- Bankverbindung: BIC: IBAN:		
Tagsüber telefonisch zu erreichen:			
_____ (Name des Kindes, des Jugendlichen, des Schülers)	_____ (Vorname)	_____ (Geburtsdatum)	m / w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die o.g. Person besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung _____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)			
Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt für <input type="checkbox"/> den persönlichen Schulbedarf für Wohngeld- u. Kinderzuschlagskinder (Bitte oben Bankverbindung eintragen!) <input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung (Schulbescheinigung bzw. Bescheinigung über den Besuch der Kindertageseinrichtung vorlegen.) <input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrten Die Bescheinigung der Schule über die mehrtägige Klassenfahrt ist <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> angefordert. <input type="checkbox"/> Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs (Bitte fügen Sie eine Schulbescheinigung und den Nachweis über die entstandenen Kosten bei; tragen Sie Ihre Bankverbindung ein!!) <input type="checkbox"/> eine ergänzende angemessene Lernförderung Es werden bereits Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Bescheinigung der Schule über den zusätzlichen Lernförderbedarf ist <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> angefordert. Ich stimme Rückfragen bei der Schule zu, soweit diese für die Entscheidung über die Lernförderung erforderlich sind. <input type="checkbox"/> das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Die o.g. Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. <input type="checkbox"/> Die o.g. Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei! - nur erforderlich, wenn mit dem Anbieter <u>keine</u> Vereinbarung besteht <input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil: _____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)			
Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei!			
Für den gleichen Zweck werden von Dritter Seite keine Leistungen erbracht. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie:

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **persönlicher Schulbedarf**

Im Bereich des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt die Erbringung dieser Leistung zusammen mit den laufenden Leistungen für den jeweiligen Monat (August / Februar). Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig.

Für den Bereich Wohngeld und Kinderzuschlag ist auch hierfür ein gesonderter Antrag notwendig.

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an!

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind/der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung ausschließlich in Form eines Gutscheines erbracht.

Für alle beantragten Leistungen gilt:

Fügen Sie den

aktuellen Leistungsbescheid

(SGB XII, Wohngeld und/oder Kinderzuschlagbescheid bei!!!!)

Ohne einen aktuellen Leistungsbescheid kann die Leistung nicht gewährt werden!!!

Dieses gilt nicht für Anträge nach dem SGB II.